

	Vergabenummer	Datum
	24-0026	04.03.2024
Maßnahme Neubau Heinrich-Schliemann-Gymnasium Planungs- und Beratungsleistungen		
Leistung Bautechnische Beweissicherung		

Gewichtung der Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden.

Die Tabelle gibt die Angaben nach § 58 Abs. 2 VgV wieder. Bindend ist dies nicht; die erforderlichen Kriterien müssen sich im Einzelfall am Auftragsgegenstand ausrichten und durch diesen gerechtfertigt sein.

A Die Wertung erfolgt für mehrere Zuschlagskriterien gemäß nachfolgender Gewichtung:

	Wichtung in %
<input checked="" type="checkbox"/> Organisation, Qualifikation und Erfahrung des betrauten Personals	_____ 30
<input checked="" type="checkbox"/> Qualität	_____ 30
<input checked="" type="checkbox"/> Ausführungsfristen	_____ 40
<input checked="" type="checkbox"/> Preis	_____ UfAB
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/> Lösungsvorschlag (nach § 76 (2) VgV)	_____ thomas.beygang
Summe:	_____ 100

1. **Kriterium Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals**

Im Kriterium Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals werden folgende Unterkriterien mit jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

Zusammensetzung des Projektteams anhand eines Organigramms über die gesamte Baumaßnahme einschl. Entscheidungsbefugnis und Vertretungsregelung.	Wichtung in % 30
Benennung des verantwortlichen Bearbeiters für den Fall, dass konkrete Einsprüche oder Forderungen seitens Dritter erhoben werden und durch geeignete Unterlagen (Nachweise, Schriftverkehr, Verfahren, usw.) vom AN abzuwenden sind.	

2. **Kriterium Qualität**

Im Kriterium Qualität werden folgende Unterkriterien mit jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

Qualifikation und Berufserfahrung der leitenden Funktionen im Projektteam über die gesamte Vertragsdauer (Mittelwert Personal-angebot im Honorar- und Leistungsangebot), Vorstellung des Berufsabschlusses einschließlich der Qualitätssicherung der Leistungen im Büro in Bezug auf Kostenkontrolle, Terminkontrolle, Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Erläuterung der Schnittstellenorganisation und praktischer Erfahrung bei der Durchführung von vergleichbaren Baumaßnahmen unter dem Aspekt eines knappen Terminvorlaufs	Wichtung in % 30
--	----------------------------

3. **Kriterium Ausführungsfristen**

Im Kriterium Ausführungsfristen werden folgende Unterkriterien mit jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

Darstellung der Herangehensweise an eine Beweissicherung zur Sicherstellung der Ausführungsfristen anhand eines Beispiels aus einem vergleichbaren Projekt (Beweisaufnahme in mehreren Beweissicherungsphasen; Beweisaufnahme an und in Wohngebäuden und Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. Straßen, Leitungen, usw.; Beweisaufnahme in einem vergleichbaren Detaillierungsgrad). Der Nachweis ist durch geeignete Dokumente und Beschreibungen auf max. 10 Seiten DIN A 4 zu erbringen.	Wichtung in % 40
---	----------------------------

4. **Kriterium Preis**

Der Preis (in €, netto) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Berücksichtigt wird die Höhe des Honorars (netto) einschließlich Zuschlägen, Besonderen Leistungen, Nebenkosten als Gesamtwertungssumme. Das wirtschaftlichste Angebot, welches den Zuschlag erhalten soll, wird in Anlehnung an die Erweiterte Richtwertmethode nach UfAB ermittelt.

Die Bewertung des Preises erfolgt gemäß nachstehender Regelung:

5. Kriterium 1,2,3Im Kriterium **1,2,3**

werden folgende Unterkriterien mit jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

	Wichtung in %
Erfüllung der im Kriterium beschriebenen Anforderungen	100

- B** Die Bewertung der von den Bietern zu den jeweiligen Unterkriterien in den Punkten **thomas.beygang** mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen erfolgt gemäß nachstehender Regelung:
- fünf Punkte, wenn das Angebot die Anforderungen optimal erfüllt,**
 - vier Punkte, wenn die Aussagen im Angebot vereinzelte oder geringfügige Defizite erkennen lassen**
 - drei Punkte, wenn mehrere und nicht lediglich geringe Defizite vorliegen**
 - zwei Punkte, wenn die Aussagen im Angebot weitreichende oder gewichtige Defizite erkennen lassen**
 - einen Punkt, wenn im Angebot schwerwiegende Defizite erkennbar sind**
 - null Punkte, wenn das Angebot unzureichend ist**

C Zuschlagserteilung

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.